**Gemeinde Fällanden**
Fällanden Benglen Pfaffhausen

# Gemeindeversammlung Fällanden
# Protokoll Nr. 2

| | |
|---|---|
| Datum | Mittwoch, 24. November 2021 |
| Zeit | 19:45 - 21:20 Uhr |
| Ort | Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden |
| Vorsitz | Tobias Diener, Gemeindepräsident |
| Anwesend | 115 Stimmberechtigte<br>Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte, die die Zwicky-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. |
| Abwesend | -/- |
| Gast | -/- |
| Protokollführerin | Leta Bezzola Moser, Protokollführerin |

| **Traktanden** | **Beschluss** |
|---|---|
| 1 Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses | Zustimmung mit Änderungen |

**Begrüssung**
Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderats die Anwesenden, insbesondere die neu zugezogenen und eingebürgerten Personen, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

**Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung**
Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenauflage im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten.

Der Präsident weist explizit darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese jetzt gemeldet werden.

**Stimmenzähler/innen**
Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerinnen:

1. Caspar Salgò, Eichenweg 26, 8121 Benglen

2. Jacqueline Hochuli, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden

9.0.2 Budget 7
Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

**Antrag**
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

**Weisung**
**Zusammenfassung**
*Erfolgsrechnung*
Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 44'764'400.– und einem Ertrag von Fr. 46'347'000.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'582'600.– aus. Somit ist der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung eingehalten. Weitere Details dazu sind im Budget 2022 auf Seite 15 ersichtlich.

*Investitionsrechnung*
Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 851'700.– Ausgaben von Fr. 8'233'000.– gegenüber, womit die Nettoinvestitionen Fr. 7'381'300.– betragen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 500'000.– geplant.

Im Grundsatz basiert das Budget 2022 wie schon in den früheren Jahren auf den Budgetvorgaben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

**Begründung der wesentlichen Abweichungen**
**Erfolgsrechnung – Zusammenfassung**
*Allgemeine Anmerkungen*
Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung verringert sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 575'000.–. Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Positionen sind:
- Wegfall Ressourcenausgleich aufgrund der Steuerkraft, somit auch kein Anteil Schulgemeinde Fr. 2'525'800.–;
- Höhere ambulante und stationäre Gesundheitskosten Fr. 240'000.–;
- Höhere Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen inklusive neuer Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Fr. 502'000.–;
- Höhere Kosten im Bereich Jugend aufgrund der neuen Kinder- und Jugendheimfinanzierung Fr. 689'000.–;
- Tiefere Aufwendungen im Bereich Sozialhilfe Fr. 60'900.–;
- Im Bereich Soziales höhere Entschädigung an den Zweckverband SDBU Fr. 94'500.–;
- Kosten für das neu errichtete Gemeinschaftszentrum Fällanden netto Fr. 44'800.– (Aufwand Fr. 113'100.–, Ertrag Fr. 68'300.-);
- Höhere Beiträge ZVV aufgrund der Corona-Pandemie Fr. 156'500.–.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 826'600.–. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:
- Wegfall Ressourcenausgleich aufgrund der Steuerkraft Fr. 4'129'600.–;
- Wegfall Konzessionsabgabe Elektrizitätswerk Fr. 328'500.–;
- Höhere Steuererträge Fr. 3'403'000.–;
- Höhere Taxen und Kostgelder beim Alterszentrum Fr. 114'400.–;
- Um 20 % höhere Staatsbeiträge im Bereich Ergänzungsleistungen Fr. 1'273'900.–.

*Auswirkungen Covid-Pandemie*
Die Covid-Pandemie hatte Auswirkungen auf sämtliche Bereiche der Verwaltung. Neben Aufwendungen zur Erstellung von Schutzkonzepten und dem erhöhten Reinigungs- bzw. Desinfektionsbedarf in den Verwaltungsgebäuden fielen auch höhere Kosten für die Anschaffung von Schutzmaterial etc. an. Mehrkosten fielen durch diverse Anschaffungen für Online-Sitzungen, Entschädigungen Kindertagesstätten und zusätzliche Abfalltouren und Leerungen der Kompotois an. Vor allem das Bistro im Alterszentrum Sunnetal hatte aufgrund der Schliessung mit grossen Mindereinnahmen zu kämpfen. Dies betrifft ebenso den Verkauf der SBB-Tageskarten, der 2020 aufgrund der massiven Einschränkungen im ÖV stark zurückging. Die tiefere ÖV-Nutzung schlägt sich auch in den höheren Beiträgen an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) nieder. Die Benützungsgebühren der Zwicky-Fabrik fielen aufgrund der abgesagten und verschobenen Veranstaltungen tiefer aus als budgetiert. Die Kosten beliefen sich bis im Sommer 2021 auf ca. Fr. 300'000.–. Hier noch nicht miteingerechnet sind die internen Personalkosten wie zusätzliche Sitzungen, das Einrichten der Spezialarbeitsplätze sowie der Zeitaufwand für die Auseinandersetzung mit den diversen vorübergehenden Verordnungen und Erlassen, um die jeweils aktuell geforderten Massnahmen korrekt umzusetzen.

*Personalaufwand*
Der Personalaufwand in der Höhe von Fr. 10'563'700.– erhöht sich im Vergleich zum Budget 2021 um Fr. 87'400.–. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 erhöht sich der Personalaufwand um Fr. 286'648.–. Davon entfallen Fr. 151'140.65 auf Rückerstattungen von Taggeldern (Krankheit, Unfall, EO), die als Minderaufwand verbucht werden müssen und voraussichtlich in den Folgejahren nicht mehr anfallen werden. Auch die neu geschaffene Stelle des Leiters Gemeinschaftszentrum führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands. Der Feuerwehrsold, der unter der Kostenart Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals verbucht wird, ist im Budget 2022 um Fr. 42'449.94 höher als in der Jahresrechnung 2020. Dies Erhöhung begründet sich dadurch, dass im Jahr 2020 viele Feuerwehrübungen infolge der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten.

*Sach- und übriger Betriebsaufwand*
Gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand in der Höhe von Fr. 12'419'600.– um Fr. 69'200.–. Diese Erhöhung des Aufwands verteilt sich auf sämtliche Kostenarten wie auch Kostenstellen. Im Bereich der Abteilung Tiefbau und Werke erhöhen sich die Kosten für den Einkauf von Wasser und Strom um Fr. 210'800.–. Im Bereich der Dienstleistungen und Honorare verringert sich der prognostizierte Aufwand um Fr. 122'300.–.

*Ressourcenausgleich*
Aufgrund der budgetierten Steuererträge resultiert eine mutmassliche Steuerkraft von Fr. 3'930.– pro Einwohner. Dieser Wert liegt über dem geschätzten kantonalen Mittel von Fr. 3'592.–, der durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich mitgeteilt wurde. Aufgrund

dieser Tatsache sind die Politische Gemeinde wie auch die Schulgemeinde Fällanden voraussichtlich weder von einem Ressourcenzuschuss noch von einer Ressourcenabschöpfung betroffen.

*Alterszentrum Sunnetal*
Der Aufwandüberschuss des Alterszentrums Sunnetal von Fr. 182'800.– konnte um rund Fr. 201'100.– gesenkt werden (Budget 2021 Fr. 383'900.–). Die Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Betriebsanalyse und weitere Effizienzeigerungen führen zu deutlichen Einsparungen. Per 1. August 2021 wurde zudem die Pensionstaxe leicht erhöht. Nach der Corona-Pandemie wird eine Erholung des Umsatzes im Bistro sowie bei den Pflegetaxen erwartet und angestrebt.

*Steuererträge*
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten wurden die Steuererträge im Budget 2021 zurückhaltend budgetiert. In der Jahresrechnung 2020 wie auch in der Hochrechnung 2021 hat sich dieser Trend jedoch nicht bestätigt. Im Budget 2022 wurden die Erträge für die ordentlichen Steuern auf dem aktuellen Stand der Fakturierung 2021 budgetiert. Für die ordentlichen Steuern aus früheren Jahren, die in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich ausfielen, wurde für die Budgetierung von einem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre ausgegangen. Der budgetierte Steuerertrag sämtlicher Steuern liegt um Fr. 3'403'000.– höher als im Budget 2021.

*Steuerfuss*
*Argumente für die Beibehaltung des Steuerfusses*
- Das finanzpolitische Ziel betreffend den Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent wird mit den prognostizierten 9.6 % nicht erreicht.
- Für eine Senkung des Steuerfusses ist es angesichts der zahlreichen anstehenden Projekte und Investitionen, die der Gemeinderat geplant hat, der falsche Zeitpunkt.
- Die Gefahr eines Investitionsstaus wird grösser, zumal unter dem bisherigen Spardruck bereits Unterhaltsarbeiten eingespart wurden.
- Die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die nächsten zwei bis drei Jahre sind noch nicht absehbar, und es ist durchaus denkbar, dass sich diese im 2022 bzw. 2023 auf die Steuererträge auswirken wird.
- Eine Erhöhung der Ausgaben in der Wirtschaftlichen Hilfe aufgrund der Covid-Pandemie ist in den nächsten Jahren ebenso möglich.

*Argumente für eine Steuerfusssenkung*
- Das Nettovermögen pro Kopf ist mit Fr. 3'004.– wesentlich höher als die finanzpolitische Zielsetzung (zwischen Null und Fr. 2'000.–).
- Ein Gemeindesteuerfuss (einschliesslich Schulgemeinde) von über 100 % ist psychologisch nicht gut. Um gute Steuerzahler/innen nach Fällanden zu holen, sollte der Steuerfuss unter 100 % liegen. Eine Korrelation zwischen Steuerfuss und Attraktivität einer Gemeinde für finanzkräftige Steuerzahlende ist unbestritten (wohl aber die Stärke der Korrelation).
- Eine Steuerfusssenkung wäre ein starkes Zeichen im Hinblick auf die Einheitsgemeinde, dass die Gemeinde gewillt ist, das vorhandene Synergiepotenzial voll auszuschöpfen.
- Bestehende Kostensenkungspotenziale sind noch nicht ausgeschöpft: So hätte zum Beispiel die Beseitigung des Verlusts im Alterszentrum Sunnetal einen Effekt von rund zwei Steuerprozenten.

In Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile soll der Steuerfuss bei 40 % beibehalten werden. Obwohl die finanzpolitische Zielsetzung eines Nettovermögens zwischen Null und Fr. 2'000.– pro Person in der Jahresrechnung 2020 mit Fr. 3'004.– deutlich überschritten wird, wird am aktuellen Steuerfuss von 40 % festgehalten. Eine Senkung des Steuerfusses im jetzigen Zeitpunkt würde ein falsches finanzpolitisches Signal aussenden.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens sowie der zahlreichen geplanten Projekte ist der Zeitpunkt für eine Steuerfusssenkung nicht der richtige, denn die geplanten Investitionen setzen einen soliden Selbstfinanzierungsanteil von 10 % voraus. Zudem bringt eine Steuerfusssenkung die Gefahr eines Investitionsstaus mit sich, der sich auf die Zukunft und Attraktivität von Fällanden schlecht auswirken könnte.

Die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die nächsten zwei bis drei Jahre sind aktuell noch nicht abschätzbar, und es ist durchaus möglich, dass sich diese im 2022 bzw. 2023 in tieferen Steuererträgen oder massiv höheren Kosten der Wirtschaftlichen Hilfe bemerkbar machen. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass sich das Synergiepotenzial der Einheitsgemeinde bereits im ersten Jahr finanziell auswirken wird. Dies wird erst nach der Umsetzung des Fusionsprozesses spürbar werden.

*Konzession Elektrizitätswerk Fällanden*
Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Abgaben, die durch das Elektrizitätswerk Fällanden für die Politische Gemeinde Fällanden eingezogen wurden, wurden überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass zwischen einer Gemeinde und ihrem rechtlich unselbständigen Gemeindewerk kein Konzessionsverhältnis besteht. Der öffentliche Grund wird durch die Gemeinde selbst bestimmungsgemäss genutzt, weshalb keine Sondernutzung vorliegt. Die Werkkommission sowie der Gemeinderat haben entschieden, dass rückwirkend per 1. Januar 2021 auf die Erhebung der Abgaben durch das Elektrizitätswerk Fällanden verzichtet wird. Somit entfällt im Budget 2022 ein Ertrag von rund Fr. 320'000.–.

**Investitionsrechnung – Zusammenfassung**
*Verwaltungsvermögen*
Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 7'381'300.– vorgesehen. Davon fallen Fr. 3'868'300.– (52.41 %) im Steuerhaushalt und Fr. 3'513'000.– (47.59 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Im Bereich der Informatik sind für den Ersatz von Hardware-Komponenten Fr. 500'000.– geplant. Im Bereich Hochbau und Liegenschaften sind folgende grössere Investitionsvorhaben vorgesehen: für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung des Gemeindehauses Fr. 300'000.–, für einen allfälligen Kauf des Alten Schulhauses gesamthaft Fr. 850'000.– sowie für den behindertengerechten Ausbau der kommunalen Bushaltestellen Fr. 200'000.–. Im Strassentiefbau sind für das Jahr 2022 Investitionen von rund 1.25 Mio. Franken geplant. Die grössten Projekte sind die Sanierung der Bruggacherstrasse inkl. Beleuchtung mit Fr. 360'000.–, die Sanierung des Zürich-Fusswegs (Abschnitt Lindenweg–Binzstrasse) mit Fr. 240'000.– sowie die Lärmsanierung der Zürichstrasse mit Fr. 200'000.–.

In den gebührenfinanzierten Bereichen betreffen die grössten Investitionsvorhaben die Sanierung der Leitungsnetze in der Bruggacherstrasse mit Fr. 1'100'000.–, im Zürich-Fussweg (Abschnitt Lindenweg–Binzstrasse) mit Fr. 480'000.– sowie in der Alten Zürichstrasse 5–19

mit Fr. 461'000.–. Die obgenannten Investitionsvorhaben fallen in sämtlichen gebührenfinanzierten Bereichen an. Im Bereich Abwasserentsorgung sind zusätzlich Kanalsanierungen bei der Schulhausstrasse für Fr. 225'000.– geplant. Neben den Investitionen ins Leitungsnetz fällt beim Elektrizitätswerk auch die Sanierung der Trafostationen Industriestrasse (Fr. 250'000.–) und Weid (Fr. 250'000.–) an. Für die Ersatzbeschaffung von Strom- und Wasserzählern in Pfaffhausen ist ein Betrag von Fr. 360'000.– vorgesehen.

In den drei Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stromversorgung wird mit Anschlussgebühren von Total Fr. 800'000.– gerechnet.

Einzig im Bereich der Abfallentsorgung sind für das Jahr 2022 keine Investitionsvorhaben geplant.

*Finanzvermögen*
Im Finanzvermögen sind Fr. 500'000.– für die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé an der Geerenstrasse 2 in Pfaffhausen budgetiert.

**Erläuterungen des Sachverhalts durch den Vorsteher Ressort Finanzen und Steuern**
Chris Rossmann, Vorsteher Ressort Finanzen und Steuern, erläutert anhand einiger Folien das Geschäft im Sinne der Weisung.

Der Gemeindepräsident Tobias Diener informiert, dass der Gemeinderat am Vortag einen Beschluss zum Projekt Quartierladen mit Ladencafé an der Geerenstrasse 2 in Pfaffhausen gefällt hat. Die entsprechende Medienmitteilung wurde am Vormittag versandt. Tobias Diener übergibt das Wort Thomas Bürki, Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, der infolge der geltenden Ausstandspflicht der Gemeinderatsmitglieder Pierre-André Schärer und Maia Ernst das Projekt Ende 2020 zur Weiterbearbeitung übernommen hat.

Thomas Bürki, Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, informiert, dass das Ladenlokal im Mai 2021 öffentlich ausgeschrieben wurde, wobei für das neu aufgegleiste Vorhaben folgende Prämissen definiert wurden:

a. Das Ladenlokal an der Geerenstrasse 2 soll möglichst kostengünstig in einen Laden mit Café umgebaut werden.
b. Es soll eine Mieterschaft gefunden werden, die den Laden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit langfristig wirtschaftlich erfolgreich betreiben kann. Dazu soll ein plausibler Businessplan vorliegen.
c. Die Gemeinde soll sich nicht an den Betriebskosten beteiligen und kein wirtschaftliches Risiko tragen, d. h. der Laden soll selbsttragend geführt werden.

Auf die Ausschreibung gingen mehrere Angebote ein, die alle sorgfältig geprüft und ausgewertet wurden. An der gestrigen Sitzung wählte der Gemeinderat aus den eingegangenen Bewerbungen diejenige der Genossenschaft Dorfladen Pfaffhausen als das beste Angebot aus. Neu ist geplant, dass die Gemeinde für die gebäudebezogenen, mieterunspezifischen Sanierungsmassnahmen Investitionen im Umfang von maximal Fr. 200'000.– tätigt. Alle über diesen Betrag hinausgehenden Investitionen – insbesondere alle mieterspezifischen Ausbauten – finanziert die Genossenschaft. Im beantragten Budget sind Investitionen im Betrag von Fr. 500'000.– eingesetzt. Mit dem neu geplanten Investitionsvorhaben lässt sich der Betrag auf Fr. 200'000.– reduzieren.

**Änderungsantrag des Gemeinderats**
Gestützt auf die Weiterbearbeitung des Projekts und auf in der Zwischenzeit neu vorliegende Entscheidungsgrundlagen beantragt der Gemeinderat, den in der Investitionsrechnung 2022 eingestellten Betrag für den Umbau des Ladenlokals an der Geerenstrasse 2 in Pfaffhausen von Fr. 500'000.– auf Fr. 200'000.– zur reduzieren. Dementsprechend gibt es auch Anpassungen in der Erfolgsrechnung (Abschreibungen).

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Rechnungsprüfungskommission. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Daniel Lienhard nimmt aufgrund der Ausführungen und des Änderungsantrags des Gemeinderats die Vorgeschichte rund um das Ladenlokal nochmals auf und wirft dem Gemeinderat mangelhaftes und intransparentes Verhalten vor. In seinen Ausführungen wirft er dem Gemeinderat zahlreiche moralische Verfehlungen vor und beantragt, dass der Gemeinderat auf seinen Entscheid zurückkommen und das Lokal an das Ehepaar Locantore vermieten soll.

**Kommentar und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**
Bei einem Steuerfuss von 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1.583 Mio. Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung verringert sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 0.575 Mio. Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 0.827 Mio. Hervorzuheben sind hierbei der Wegfall des Ressourcenausgleichs aufgrund der veränderten Steuerkraft von Fr. 4.130 Mio., höhere Steuererträge von Fr. 3.403 Mio. und höhere Staatsbeiträge im Bereich Ergänzungsleistungen von Fr. 1.274 Mio.

Von der Covid-19-Pandemie sind sämtliche Bereiche der Verwaltung betroffen. Dies beinhaltet die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten sowie damit verbundene Anschaffungen. Die vorübergehende Schliessung des Bistros Sunnetal, tiefere Verkaufszahlen von SBB-Tageskarten sowie höhere Beiträge an den ZVV sind ebenfalls zu nennen. Die RPK begrüsst, dass der Gemeinderat weiterhin bestrebt ist, seine Sparziele zur Verhinderung eines erneuten strukturellen Defizits zu erreichen, und möchte ihn darin bestärken, seine Sparziele beizubehalten. Die prognostizierte Zunahme der Steuerkraft im Vergleich zum Budget 2021 (um Fr. 3.64 Mio. respektive um rund 34 % höher) lässt sich dadurch erklären, dass im Budget des Rechnungsjahrs 2021 aufgrund der Corona-Pandemie sehr zurückhaltend budgetiert wurde. Da sich bisher kein massiver Rückgang der Steuerkraft feststellen liess, wurde für die Berechnung der budgetierten Werte für das Rechnungsjahr 2022 wieder der Fünfjahresschnitt der Vorjahre verwendet. Die Steuerprognosen sind nach Ansicht der RPK aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie jedoch weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Die RPK hat die Überlegungen des Gemeinderats hinsichtlich Senkung versus Beibehaltung des Steuerfusses zur Kenntnis genommen. Sie teilt die Ansicht des Gemeinderats, dass es, speziell im Hinblick auf die anstehenden Projekte als auch auf die Fusion mit der Schulgemeinde, noch zu früh ist, allfällige Steuersenkungen vorzunehmen. Sollte sich die positive finanzielle Entwicklung wie prognostiziert in den kommenden Rechnungsjahren fortsetzen, so ist eine Steuersenkung erneut zu prüfen.

Zum heutigen Zeitpunkt befindet sich der Gemeinderat in Verhandlungen mit den Bewerbern hinsichtlich Vermietung der Liegenschaft an der Geerenstrasse. Genauere Details liegen der RPK nicht vor, wodurch sie das Geschäft sowie die (potenziellen) Kosten nicht auf ihre finanzpolitische Zweckmässigkeit prüfen und auch keine eigene Einschätzung der Angemessenheit erwahren kann. Um nach Verhandlungsabschluss unmittelbar mit den Arbeiten

am Gebäude beginnen zu können, möchte der Gemeinderat pauschal Fr. 0.5 Mio. budgetieren. Die RPK erachtet diesen Betrag aus finanzpolitischer Sicht als eine zu hohe und vor allem auch als eine zu unsichere Pauschale. Analog zu anderen Projekten vergleichbarer Grössenordnung wäre es nach Auffassung der RPK finanzpolitisch sinnvoller, wenn der Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen einen Zusatzkredit beantragen würde, so dass das Projekt separat von der Bevölkerung begutachtet und verabschiedet werden kann. Die RPK ist überzeugt, dass ein finanzpolitisch tragbares und mehrheitsfähiges Projekt von der Gemeindeversammlung klar angenommen werden wird.

Aus diesem Grund beantragt die RPK der Gemeindeversammlung zum jetzigen Zeitpunkt, die Investitionskosten im Budget 2022 auf das Notwendige, sprich auf den notwendigen Unterhalt zwecks Werterhalt der Liegenschaft, namentlich auf Fr. 53'000.–, zu reduzieren.

Die RPK beantragt folgende Änderungen zum Budget 2022:
1. Reduktion der Investitionen im Finanzvermögen für die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé an der Geerenstrasse 2 von Fr. 0.5 Mio. auf Fr. 53'000.–.
2. Die RPK beantragt, das Budget 2022 nach Anpassung gemäss Ziffer 1 zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen.

**Stellungnahme des Gemeinderats zum Abschied bzw. Änderungsantrag der RPK**
Tobias Diener erläutert die Auswirkungen der beiden Änderungsanträge wie folgt:

Der Änderungsantrag des Gemeinderats, den in der Investitionsrechnung 2022 eingestellten Betrag für den Umbau bzw. die Sanierung des Ladenlokals an der Geerenstrasse 2 in Pfaffhausen von Fr. 500'000.– auf Fr. 200'000.– zur reduzieren, bedeutet, dass der Gemeinderat im Rahmen dieses Betrags einen Beschluss in eigener Kompetenz fällen kann. Dies hat zur Folge, dass das Projekt zeitnah umgesetzt werden kann. Ein höherer Betrag muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Reduktion des in der Investitionsrechnung eingestellten Betrags von Fr. 500'000.– auf Fr. 53'000.– gemäss dem Änderungsantrag der RPK hat einen grösseren Zeitbedarf zur Folge, weil die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Dies wird frühestens im Juni 2022 der Fall sein.

**Diskussion**
Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Roland Baldinger wirft dem Gemeinderat aufgrund der gleichentags versandten Medienmitteilung absolut intransparentes und unstatthaftes Vorgehen vor und beantragt, den Budgetposten betreffend die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé ganz aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Christof Domeisen unterstützt den Antrag von Roland Baldinger und plädiert dafür, den Budgetposten in der Investitionsrechnung auf Null zu setzen.

Es melden sich weitere Stimmberechtigte zu Wort, jedoch ohne einen Änderungsantrag zu stellen.

Roland Baldinger kündigt an, dass er aufgrund des unstatthaften und intransparenten Vorgehens beim Bezirksrat Uster einen Rekurs einreichen werde.

Als sich der RPK-Präsident Daniel Lienhard erneut vor das Mikrofon stellen will, stellt Heinz Mäder den Antrag auf Abbruch der Diskussion mit dem Argument, dass mittlerweile alles gesagt worden sei, was es zu sagen gebe. Der Antrag auf Abbruch der Diskussion wird mit 84 Stimmen deutlich angenommen.

**Abstimmungsverfahren zur Bereinigung gleich geordneter Änderungsanträge**
Gemeindepräsident Tobias Diener erläutert, dass zuerst über die verschiedenen Änderungsanträge abgestimmt wird, bevor zur Schlussabstimmung geschritten werden kann. Er weist darauf hin, dass bei den Abstimmungen jede und jeder Stimmberechtigte nur für einen der vier vorgeschlagenen Änderungsanträge stimmen darf. Sodann scheidet derjenige Änderungsantrag, der die wenigsten Stimmen erhält, aus. Das Prozedere wird wiederholt, bis in der letzten Abstimmungsrunde nur noch ein Änderungsantrag mit am meisten Stimmen verbleibt.

*1. Abstimmung über die Änderung des Investitionsbetrags für die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé in Pfaffhausen*
- Der ursprüngliche Antrag des Gemeinderats von Fr. 500'000.– erhält 0 Stimmen.
- Der Änderungsantrag des Gemeinderats, den Betrag auf Fr. 200'000.– zu reduzieren, erhält 82 Stimmen.
- Der Änderungsantrag der RPK für die Reduktion der Budgetposition von Fr. 500'000.– auf Fr. 53'000.– erhält 16 Stimmen.
- Der Änderungsantrag von Roland Baldinger auf Streichung des ganzen Investitionsbetrags erhält 10 Stimmen.

*2. Abstimmung über die Änderung des Investitionsbetrags für die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé in Pfaffhausen*
- Der Änderungsantrag des Gemeinderats, den Betrag auf Fr. 200'000.– zu reduzieren, erhält 82 Stimmen.
- Der Änderungsantrag der RPK für die Reduktion der Budgetposition von Fr. 500'000.– auf Fr. 53'000.– erhält 17 Stimmen.
- Der Änderungsantrag von Roland Baldinger auf Streichung des ganzen Investitionsbetrags erhält 12 Stimmen.

*3. Abstimmung über die Änderung des Investitionsbetrags für die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé in Pfaffhausen*
Dem Änderungsantrag des Gemeinderats für die Reduktion der Budgetposition von Fr. 500'000.– auf Fr. 200'000.– wird mit grossem Mehr bzw. 84 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Fällanden – einschliesslich des genehmigten Änderungsantrags für die Reduktion der Budgetposition in der Investitionsrechnung betreffend Ladencafé Pfaffhausen von Fr. 500'000.– auf Fr. 200'000.– mit der entsprechenden Anpassung in der Erfolgsrechnung – wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

**Mitteilung durch Protokollauszug**
- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Präsident Rechnungsprüfungskommission, Daniel Lienhard, Glärnischstrasse 1, 8118 Pfaffhausen
- Akten

**Mitteilung per E-Mail**
- Abteilungsleitung Finanzen

**Schluss der Versammlung**
Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 1. Dezember 2021, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Fällanden, 29. November 2021

Für richtiges Protokoll

Tobias Diener
Gemeindepräsident

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler/innen:

Caspar Salgò

Jacqueline Hochuli